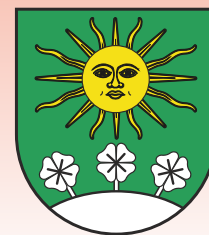


Hartmannsdorfer Gemeindebote



Amtsblatt der Gemeinde Hartmannsdorf

Nummer 320

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

WAHLAUFRUF

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierungsarbeit stellen die wichtigsten Aufgaben des Bundestages dar. Die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers ist eine weitere bedeutende Aufgabe.

Entscheiden Sie mit, wer für die nächsten vier Jahre die Politik in unserem Land bestimmt. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl!

Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Hartmannsdorf wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf im Zimmer 3 im Erdgeschoss (Barrierefreiheit gegeben) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf im Zimmer 3 im Erdgeschoss Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmäch-

tigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hartmannsdorf, den 18.08.2021

Die Gemeindebehörde



Uwe Weinert, Bürgermeister



WAHLBEKANNTMACHUNG

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Hartmannsdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)	barrierefrei ja/nein
001	nördliches und westliches Gemeindegebiet	Rathaus, Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf	ja
002	südliches Gemeindegebiet	Grundschule, Schulstraße 1, 09232 Hartmannsdorf	nein

003	östliches Gemeindegebiet	Seniorenresidenz, Am Berg 3, 09232 Hartmannsdorf	nein *
-----	--------------------------	--	-----------

* (barrierefreier Zugang vorhanden, aber kein WC für Rollstuhlfahrer vorhanden)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 09232 Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111 (Rathaus) im Zimmer 11, 1. Obergeschoss, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hartmannsdorf, den 18.08.2021

Die Gemeindebehörde



Uwe Weinert, Bürgermeister



Sei dabei ...

24.08.2021

ab 17.00 Uhr im Jugendtreff
Carl-Kirchhof-Str. 27



in Hartmannsdorf

10. Kinder- und Jugendstammtisch

Ich freue mich auf Anregungen und Vorschläge zum Thema „Kinder- und Jugendpolitik“ in unserer Gemeinde. Als Gesprächspartner sind u. a. mit dabei: die Bürgerpolizistin Frau Berthold und der Leiter des Jugendtreffs Herr Thiele. Wetterabhängig erfolgt im Anschluss ein gemeinsames Grillen oder der Besuch des Naturbades mit Volleyball und Badespaß...
Euer Bürgermeister U. Weinert

Legendäre Klassiker auf Tour - Hartmannsdorf ist am 3. September eine Station

Deutschlandfahrt für historische
Nutzfahrzeuge – Sachsen-Tour 2021

Alte Liebe rostet nicht – und schon gar nicht, wenn es um liebevoll restaurierte Nutzfahrzeug-Klassiker geht. Die nächste Deutschlandfahrt für historische Nutzfahrzeuge findet vom 31. August bis zum 4. September 2021 statt. Hier die Stationen im einzelnen:

- 31.08. Tip Trailer in Herzberg im Harz
- 01.09. Fahrzeugbau Frank in Markranstädt bei Leipzig
- 02.09. Lkw Teile24 in Cottbus
- 03.09. Nutzfahrzeugmuseum in Hartmannsdorf**
- 04.09. Spedition Poller in Ellefeld bei Plauen



The Six Pickles live im Naturbad Hartmannsdorf

Wer kennt sie nicht? Die Hits aus der Zeit, als die Rockmusik gerade erst in ihren Kinderschuhen steckte und das Laufen lernte. Erleben Sie live die Evergreens der Beatles, Rolling Stones, Beach Boys, Lords, Chuck Berry und viele mehr.

Ort: Naturbad
Hartmannsdorf

Datum: 11.09.2021

Beginn: ab 19 Uhr

Eintritt: 5,- €

Nähere Informationen:

03722 / 40 96 68

www.sixpickles.de



Bosamenchor Hartmannsdorf

7. Sommer-Serenade

Sonntag, 19. September 2021 - 16.00 Uhr



*Ein beflügelndes Miteinander
zu Lob, Zuversicht und Freude*

- Eintritt frei -

im Naturbad Hartmannsdorf

Gefördert durch die Kulturstiftung Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes

Bürgerbeteiligung zum simul+-InnovationHub-Projekt „Innovative Verkehrskonzepte“

- Innovative Verkehrskonzepte für den ländlichen Raum -

Einladung zur Bürgerbeteiligung am 23.08.2021:

Mobilitätskonzept für den Nordraum Chemnitz

Hartmannsdorf beteiligt sich an einem Projekt zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den ländlichen Raum am Beispiel des Nordraumes Chemnitz. Das Projekt ist Teil der simul+-Zukunftsinitiative des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung und wird von der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH geleitet. Bürgerinnen und Bürger können dabei ihre Ideen für unsere Region einbringen. Denn die Attraktivität einer Region wird entscheidend durch das vorhandene Mobilitätsangebot mitbestimmt. Vor diesem Hintergrund wird in dem Projekt „Innovative Verkehrskonzepte“ ein konkretes Konzept erarbeitet, wie das bestehende Verkehrsangebot nutzerfreundlicher, emissionsärmer und innovativer gestaltet werden kann.

Der Chemnitzer Norden mit den Kommunen Hartmannsdorf, Burgstädt, Lunzenau, Penig und Rochlitz steht dafür Modell.

Über die Projektwebseite muldental-mobil.de konnten Bürgerinnen und Bürger vorab Ideen für ein besseres Mobilitätsangebot einreichen. In einer gemeinsamen Veranstaltung für Hartmannsdorf und Burgstädt am 23.08.2021 sollen die Ideen nun diskutiert werden. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit dem Projektteam der SAENA und der Mobilitätswerk GmbH auszutauschen. Um Anmeldung wird unbedingt gebeten, der spontane Besuch ist aber auch möglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme nur mit einem Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Corona-Virus, einer Genesung oder eines max. 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests möglich ist. Weiterhin gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie die Einhaltung der 1,50-Meter-Abstandsregeln. Alle Teilnehmenden werden gebeten, zu ihrem eigenen Schutz und dem anderer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wann? Montag, 23.08.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Einlass ab 17:45 Uhr

Wo? Fritzsche Personenverkehr GmbH

Chemnitzer Straße 160, 09217 Burgstädt

Anmeldung: www.saena.de/veranstaltungsdetails.php?id=841

oder Tel.: 0351/4910-3186 • Für Verpflegung ist gesorgt!

Gestalte Deine Zukunft mit uns



SASTA Stahlgesellschaft mbH

Ein Unternehmen der SPAETER-Gruppe

Mühlauer Str. 10
09232 Hartmannsdorf
Tel.: +49 3722 6331-0
bewerbung@sasta.de

www.sasta.de



WIR SUCHEN:

Mitarbeiter im Lager

Mitarbeiter im Vertrieb

**Auszubildende Fachkraft
für Lagerlogistik**

**Auszubildende Kaufmann
Groß- und Außenhandels-
management (m/w/d)**